

# Anmeldung/Datenblatt Mikro-PV-Anlage - vereinfachtes Verfahren

Für eine steckerfertige Erzeugungsanlage (maximale Scheinleistung  $S_{Amax} \leq 600$  VA (Wechselrichter) je Anschlussnutzeranlage) in der Kundenanlage im Parallelbetrieb mit der öffentlichen Stromversorgung nach Vorgaben der DIN VDE 0100-551 und DIN VDE 0100-551-1

Bitte vollständig ausfüllen bzw. zutreffendes ankreuzen! Rücksendung per E-Mail an: [messstellenbetrieb@stadtwerke-detmold.de](mailto:messstellenbetrieb@stadtwerke-detmold.de)



## Anlagenbetreiber

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Der Anlagenbetreiber ist Wohnungs- / Hauseigentümer

Ja  Nein

## Anlagenstandort

Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Gebäudetyp: \_\_\_\_\_

## Anlagenerrichter

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

## Solarmodule / Erzeugungseinheit

Hersteller / Typ: \_\_\_\_\_  
Anzahl: \_\_\_\_\_ Stk.  
Einzelleistung je Modul: \_\_\_\_\_ Wp  
Summenleistung: \_\_\_\_\_ Wp  
Max. Scheinleistung ( $S_{Amax}$ ): \_\_\_\_\_ VA  
(Wechselrichter)

## Der Anschluss der Stromerzeugungseinrichtung erfolgt:

- über eine Energiesteckvorrichtung (nach DIN VDE 0100-551 bzw. DIN VDE 0100-551-1)  
 fest angeschlossen  
 an einen vorhandenen Endstromkreis  
 an einen separat installierten Stromkreis

Das Datenblatt, Produktnachweis des Herstellers inkl. Konformitätsnachweis/ Unbedenklichkeitsnachweis des Herstellers sind beizufügen

## Zählerwechsel **Stromerzeugungseinrichtungen dürfen nur mit einem Zweirichtungszähler betrieben werden!**

Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden?  ja  nein / unbekannt: hiermit beauftrage ich die Installation eines Zweirichtungszählers

Messstellenbetrieb durch:  Stadtwerke Detmold GmbH  Anderer: \_\_\_\_\_

## Anlagenbetreibererklärung: Registrierung und Vergütung

Ich beabsichtige **keine** Energie in das Netz einzuspeisen. Sollte es zur Einspeisung kommen, so erkläre ich hiermit, dass ich für die überschüssig in das Netz eingespeiste Energie auf die gesetzlichen Zahlungsansprüche gegenüber dem Netzbetreiber verzichte.

oder  Ich möchte eine Vergütung für den eingespeisten Strom gemäß § 19 Absatz 1 EEG 2021 erhalten.

- Der Anlagenbetreiber bestätigt, personenidentisch der Anlagenbetreiber und Nutzer der Erzeugungsanlage zu sein.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA (Wechselrichterleistung) wird nicht überschritten und es werden keine weiteren steckerfertigen PV-Anlagen betrieben.
- Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die Anlage durch einen Elektrofachbetrieb fest angeschlossen wurde oder über eine fachgerecht installierte Energiesteckvorrichtung (gemäß DIN VDE 0628-1) betrieben wird. Der Betrieb erfolgt gemäß DIN VDE 0100-551 und DIN VDE V 0100-55-1, sowie DIN VDE 0100-712.
- Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass von der Stromerzeugungseinrichtung (Eigenanlage) keine schädlichen Rückwirkungen auf das Elektrizitätsversorgungsnetz ausgehen (§ 19 Abs. 3 Satz 2 NAV).
- Die technische Inbetriebnahme erfolgt mit Datum des Zählertausches, soweit kein Zweirichtungszähler vorhanden ist.
- Das Einspeisemanagement (§ 9 EEG) ist mit der 70%- Regelung umgesetzt.
- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV).
- Änderungen (z. B. Anlagenstandortwechsel durch Umzug) müssen dem Netzbetreiber unaufgefordert durch Änderung im Marktstammdatenregister (MaStRV) mitgeteilt werden.
- Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

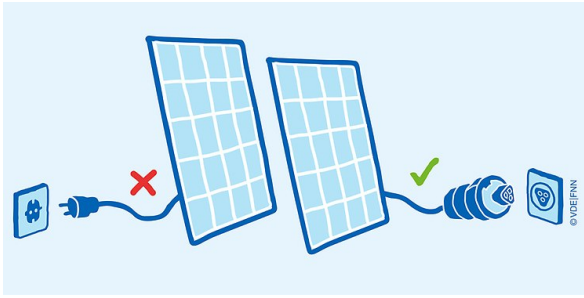
Der Anschlussnutzer/Anlagenbetreiber bestätigt, dass alle vorgenannten Bedingungen vollumfänglich erfüllt sind.

Die Stadtwerke Detmold GmbH empfiehlt vor der Inbetriebnahme der Stromerzeugungseinrichtung die Kundenanlage durch einen konzessionierten Elektrofachbetrieb überprüfen zu lassen.

Geplante Inbetriebsetzung der Stromerzeugungseinrichtung: \_\_\_\_\_ (ggf. Foto des Stromzählers beifügen!)

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Anlagenbetreiber(in) \_\_\_\_\_

# Hinweise zum Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen Erzeugungsanlage (z.B. PV-Balkonanlage)



Für den sicheren Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen Erzeugungsanlage sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

Bitte beachten Sie die Zusammenstellung vom VDE/FNN mit den häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen: <https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>

## Anmeldung

Ausschlaggebend ist laut VDE-AR-N 4105 Abschnitt 5.5.3 die maximale Scheinleistung  $S_{Amax}$  der Erzeugungsanlage, die in VA (Voltampere) angegeben wird (Wechselrichterleistung), nicht die maximale Modulleistung in Wp (Watt peak).

## Anschlussart

Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden, ODER steckbar über eine Energiesteckvorrichtung gemäß DIN VDE V 0628-1 (die Montage muss in beiden Fällen durch einen Elektrofachbetrieb erfolgen). Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage an eine bereits vorhandene Energiesteckvorrichtung kann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen. Je Energiesteckvorrichtung ist nur eine Erzeugungsanlage zulässig.

## Verbindung zur Sicherungsverteilung

Die steckerfertige Erzeugungsanlage kann entweder singular an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden ODER an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern.

**DANN** ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingen vorgeschrieben. Diese muss alle aktive Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Außen- und Neutralleiter dürfen hinter der Schutzeinrichtung nicht mit Erde verbunden werden. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch einen Elektrofachbetrieb).

Für eine normgerechte Installation müssen insbesondere die Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) eingehalten werden. Darin sind u. a. Anforderungen an die Leitungsdimensionierung, Anschlussart und Schutzeinrichtungen enthalten.

- Die Anforderung an die Leitungsdimensionierung sowie die Dimensionierung der Schutzeinrichtung muss durch einen Elektrofachbetrieb geprüft und erfüllt sein. Ggf. sind ein Sicherungstausch bzw. eine Kabelneuverlegung in Ihrer Anlage notwendig.

## Zählung

Ein Zwei-Richtungszähler muss vorhanden sein, bzw. der Zählerplatz sollte für Drehstrom vorbereitet sein (geprüft durch einen Elektrofachbetrieb). Für einen evtl. notwendigen erstmaligen Zählertausch (Inbetriebsetzung) fallen laut unseren „ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ aktuell keine Kosten für den Anlagenbetreiber an (Stand 2021).

Hinweis: Ein Rückwärtslauf der Messeinrichtung ist nicht zulässig und stellt eine Betrugs- bzw. Steuerstraftat dar.

## Anmeldung

Lt. VDE-AR-N 4105 besteht eine Anmeldepflicht der Mini-PV-Anlage beim zuständigen Stromnetzbetreiber (Vorlage: „Anmeldung / Datenblatt PV-Anlage vereinfachtes Verfahren bis 0,6 kVA“).

Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, die Anlage im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur anzumelden ([www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de)). Ein Umzug des Anlagenbetreibers oder eine Außerbetriebnahme der Anlage sind dem zuständigen Stromnetzbetreiber zu melden.

## Sonstiges

Die Montage der Mini-PV-Anlage sollte mit dem Vermieter und/oder Grundstückseigentümers abgestimmt werden, insbesondere auch unter der Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile. Der Blitzschutz muss beachtet werden (geprüft durch einen Elektrofachbetrieb).